

Antrag auf Fahrkosten-Erstattung

bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel

Ausschlussfrist - Bis spätestens 31. Oktober nach Schuljahresende einreichen!

Schuljahr:

Anträge von Geschwistern bitte zusammen einreichen!
 Wichtige Hinweise auf Seite 4 beachten!

Antragsteller <small>(bei Minderjährigen gesetzl. Vertreter)</small>	Name, Vorname	E-Mail (bitte unbedingt angeben)	Telefon/Handy-Nr.
	Anschrift		
PLZ, Ort, Straße, Haus-Nr.			
Für	<input type="checkbox"/> Berufsschüler in Teilzeit- oder Blockunterricht	<input type="checkbox"/> Schüler der Jahrgangsstufen 11-13 an weiterführenden Schulen	
Name, Vorname des Schülers	Geb.-Datum	Schule und Ausbildungsrichtung	Klasse
<u>Zutreffendes bitte ankreuzen</u>			
Beziehen Sie Kindergeld für 3 oder mehr Kinder?		<input type="checkbox"/> Ja Nachweis von August (vor Schuljahresbeginn) beifügen	<input type="checkbox"/> Nein
Beziehen Sie Hilfe zum Lebensunterhalt?		<input type="checkbox"/> Ja Nachweis von August (vor Schuljahresbeginn) beifügen	<input type="checkbox"/> Nein

Nur von Berufsschülern und Fachoberschülern mit Praktikum ausfüllen

Unterricht wöchentlich	<input type="checkbox"/> einmal	<input type="checkbox"/> zweimal	<input type="checkbox"/> Blockunterricht (Bitte Blockplan beifügen)
und zwar am	Wochentag(e)		
Arbeitgeber bzw. Praktikumsstelle (FOS)	Firma	Anschrift	
Verkehrsmittel	Mit welchem Verkehrsmittel wurde der tägliche Weg zur Lehr- bzw. Arbeitsstelle zurückgelegt?		
Bei Blockunterricht	Der Schüler war während des Blockunterrichts auswärts untergebracht: und zwar in /Adresse:		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Beihilfe	Beziehen Sie Berufsausbildungsbeihilfe vom Arbeitsamt?		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Benutzte Verkehrsmittel zur Schule

von	nach	Bahn	Bus	Städt. Bus	PKW	Kfz unter 600 ccm
		<input type="checkbox"/>				

Bankverbindung und Unterschrift

Die Überweisung des Erstattungsbetrag es soll auf folgendes Konto erfolgen:	Kontoinhaber: Name, Vorname, Anschrift		
	IBAN	BIC	Name der Bank, Ort

Die Bearbeitung der Anträge kann einige Wochen in Anspruch nehmen. Wir bitten Sie, in der Zwischenzeit von Rückfragen über den Arbeitsstand abzusehen. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Ort, Datum	Unterschrift des volljährigen Antragstellers bzw. Erziehungsberechtigten
	X

Dieser Teil wird von der Behörde ausgefüllt!

Sachlich und rechnerisch richtig mit € Karlstadt, I.A. Auszahlungsanordnung gefertigt:	Berechnete Kosten: (notwendige Fahrkosten/günstigster Tarif)	EURO
	+ Kosten Geschwister:	EURO
		EURO
	./ Familienbelastung:	490,00 EURO
	Erstattungsbetrag:	EURO

Zusammenstellung der Fahrtkosten

Bitte jede Fahrkarte mit laufender Nummer versehen und hier auflisten.

Diese Seite bitte nicht mit Fahrkarten bekleben!

Lfd. Nr.	Zeitraum Tag, Woche, Monat der Fahrkarte	Preis der Fahrkarte €	Lfd. Nr.	Zeitraum Tag, Woche, Monat der Fahrkarte	Preis der Fahrkarte €	Lfd. Nr.	Zeitraum Tag, Woche, Monat der Fahrkarte	Preis der Fahrkarte €
					Übertrag			Übertrag
1			31			61		
2			32			62		
3			33			63		
4			34			64		
5			35			65		
6			36			66		
7			37			67		
8			38			68		
9			39			69		
10			40			70		
11			41			71		
12			42			72		
13			43			73		
14			44			74		
15			45			75		
16			46			76		
17			47			77		
18			48			78		
19			49			79		
20			50			80		
21			51			81		
22			52			82		
23			53			83		
24			54			84		
25			55			85		
26			56			86		
27			57			87		
28			58			88		
29			59			89		
30			60			90		
Bitte Summe aufaddieren!							Summe	

Bemerkungen:

Bitte hier die Fahrausweise aufkleben!

Alle Fahrausweise bitte mit lfd.-Nr. versehen und in zeitlicher Reihenfolge aufkleben, wenn der Platz nicht ausreicht bitte auf gesonderte Blätter aufkleben.

Fahrkarten bitte nicht übereinander kleben! Datum und Fahrpreis muss auf jeder Fahrkarte frei leserlich bleiben. Da die Fahrkarten künftig eingescannt werden, dürfen diese nicht überlappen.

Anträge mit nicht nummerierten und eingeklebten Fahrkarten werden zurückgesandt!

Anträge mit nicht nummerierten und eingeklebten Fahrkarten werden zurückgesandt!

Bitte die Zusammenstellung der Fahrkosten auf der Seite 2 nicht vergessen!

Bestätigung der Schule (von der Schule auszufüllen)

Der Schüler/Die Schülerin hat vom.....bis.....die Klasse.....
Zweig/Ausbildungsrichtung :
an.....Unterrichtstagen besucht. Abwesenheitstage

War das Praktikum erforderlich für das Erreichen des Ausbildungszieles nach Art. 50 Abs. 4 BayEUG? ja nein

War das besuchte Praktikum Teil der fachpraktischen Ausbildung nach Art. 50 Abs. 3 Satz 2 BayEUG? ja nein

Bei unserer Schule handelt es sich um eine

öffentliche Schule

staatlich **anerkannte** private Schule

staatlich **genehmigte** private Schule

Tagesheimschule (Art. 109 BayEUG) bzw. gebundene
Ganztagsschule

Offene Ganztagsschule

Unsere Schule ist die nach dem Gesetz zuständige Schule

Datum, Unterschrift und Schulstempel mit **Telefonnummer**

Bemerkungen

Hinweise

Damit wir Ihren Antrag auf Fahrtkostenerstattung zügig und ohne für beide Teile verzögernde Rückfragen bearbeiten können, bitten wir Sie, folgende Punkte bei der Antragstellung zu beachten:

- Für Schüler an öffentlich und staatlich anerkannten privaten Gymnasien, Berufsfachschulen (ohne Berufsfachschulen in Teilzeitforum), und Wirtschaftsschulen ab Jahrgangsstufe 11, für Schüler an öffentlichen und staatlich anerkannten privaten Fachober-, Berufsober-, sowie für Berufsschüler im Teilzeitunterricht erstattet der Aufgabenträger (Landkreis Main-Spessart) die Kosten der notwendigen Beförderung soweit die aufgewendeten Gesamtkosten der Beförderung die **Familienbelastungsgrenze von 490,00 €** (gesetzliche Betragsänderung vorbehalten) je Schuljahr übersteigen. Als Schuljahr gilt in der Regel der Zeitraum vom 01.08.- 31.07. Die Gesamtkosten gelten nicht pro Schüler, sondern für alle Schüler einer Familie, die im gemeinsamen Haushalt des Unterhaltsleistenden leben. Erstattungsfähig ist der Betrag der 490,00 € übersteigt. Pro Kind bitte einen gesonderten Antrag stellen. Der Schüler muss die Pflichtschule (bei Berufsschulen) oder die nächstgelegene Schule(bei allen anderen Schularten) besuchen. Nächstgelegene Schule ist die Schule der gewählten Schulart, Ausbildungs- und Fachrichtung, die mit den geringsten Beförderungskosten erreicht werden kann.
- Bezieht ein Unterhaltsleistender oder ein Schüler **Hilfe zum Lebensunterhalt** nach dem Sozialgesetzbuch (SGB XII) oder **Arbeitslosengeld II** oder **Sozialgeld** nach dem SGB II, werden die von ihm aufgewendeten Beförderungskosten ab Beginn des dem Bezug dieser Leistung folgenden Monats in voller Höhe bis zum Ende des jeweiligen Schuljahres erstattet. Ein Nachweis vom **Monat August** (vor Schuljahresbeginn) ist dem Antrag beizufügen. Sollte der Anspruch auf Leistung erst nach dem Monat August entstehen, verringert sich dabei die Familienbelastungsgrenze anteilig.
- Bezieht ein Unterhaltsleistender **Kindergeld für drei oder mehr Kinder** nach dem Bundeskindergeldgesetz, werden die von ihm aufgewendeten Beförderungskosten für den Schüler in voller Höhe bis zum Ende des jeweiligen Schuljahres erstattet. Ein Kindergeldnachweis für den **Monat August** (vor Schuljahresbeginn) ist dem Antrag beizufügen. Sollte der Anspruch auf Kindergeld für drei oder mehr Kinder erst nach dem Monat August entstehen, bitten wir Sie, sich mit uns in Verbindung zu setzen.
- Es werden nur die Kosten für die kürzeste, zumutbare Verkehrsverbindung und der jeweils günstigste Tarif (Schülerfahrkarten, Streifenkarten, Bahncard 50, usw.) gegen Vorlage entsprechender Fahrausweise erstattet (keine Kopie). Verlorene Fahrkarten werden grundsätzlich nicht berücksichtigt.

Informationen über den günstigsten Tarif für eine Strecke erhalten Sie unter:

www.vvm-info.de / **VVM-Servicetelefon 0931/36 886 886** Mail@vvm-info.de bei der
www.msp-nahverkehr.de **Telefon 09351/975797** oder **09351/990990** info@msp-nahverkehr.de oder
www.bahn.de

- Die Fahrkarten sind übersichtlich und in zeitlicher Reihenfolge in den Antrag einzukleben und mit laufender Nummer zu versehen. Reicht der Raum zum Aufkleben nicht aus, sind die Fahrkarten auf gesonderte Blätter aufzukleben. Die Anträge müssen von uns eingescannt werden und **überlappend aufgeklebte Fahrkarten sind dann teilweise nicht erfassbar**.
- Eine evtl. Unterrichtsverlegung auf einen anderen Wochentag ist mit einer Schulbescheinigung nachzuweisen.

Reichen Sie den Erstattungsantrag bis spätestens 31. Oktober für das jeweils vorausgegangene Schuljahr ein.

Der 31. Oktober ist eine gesetzliche Ausschlussfrist!!!

- Fahrtkosten für die Benutzung eines privaten PKW sind nur erstattungsfähig, wenn der Aufgabenträger (Landkreis Main-Spessart) die Notwendigkeit für diese Benutzung schriftlich anerkannt hat. Hierzu ist **vor Schuljahresbeginn** ein gesonderter Antrag zu stellen. Den Antrag auf Pkw-Genehmigung finden Sie im **Sekretariat der Schule**, im Internet unter: www.mainspessart.de oder vvm-info.de
- Fahrtkosten werden nur zum Pflicht- und Wahlpflichtunterricht erstattet.
- Geben Sie auf dem Erstattungsantrag bitte unbedingt eine IBAN, BIC und den Kontoinhaber an.**

Eingereichte Anträge mit losen oder ungeordneten Belegen, sowie Anträge, welche nicht vollständig ausgefüllt sind, insbesondere mit fehlender Unterschrift oder fehlender Schulbestätigung, werden nicht bearbeitet und wieder zurückgesandt.

Wir weisen darauf hin, dass die Bearbeitung von Rückerstattungen unter Umständen längere Zeit in Anspruch nehmen kann. Eine Nachfrage/Reklamation ist daher erst nach 3 Monate sinnvoll. Selbstverständlich bemühen wir uns um eine möglichst schnelle Bearbeitung Ihres Antrages.

Bei Beachtung dieser Punkte ersparen Sie sich und uns unnötige Portokosten und vermeidbare Mehrarbeit.